

Frankfurter Rundschau

VORRATSDATENSPEICHERUNG

Datenschutz - 16.10.2015

Verfassungsbeschwerde ist in Arbeit



Proteste gegen die Vorratsdatenspeicherung:
Die meisten Bürger lässt das Thema
erstaunlich kalt.
Foto: dpa

Der Bundestag beschließt die Wiedereinführung der umstrittenen Vorratsdatenspeicherung - trotz Protesten und heftiger Kritik. Der Verein "Digitalcourage" kündigt Verfassungsbeschwerde an.

Trotz Protesten von Opposition und Datenschützern hat der Bundestag am heutigen Freitag die Wiedereinführung der umstrittenen Vorratsdatenspeicherung beschlossen. Für die von der Koalition recht kurzfristig eingebrachte Neuregelung votierten in namentlicher Abstimmung 404 Abgeordnete. Es gab 148 Gegenstimmen vorwiegend von Linksfraktion und Grünen sowie sieben Enthaltungen.

Für die Linksfraktion sprach die Abgeordnete Halina Wawzyniak vor der Abstimmung von einem unverhältnismäßigen Grundrechtseingriff. "Es gibt nichts an Beleg für die Erforderlichkeit der Vorratsdatenspeicherung", sagte sie in der Debatte. Der SPD-Abgeordnete Johannes Fechner verteidigte die Reform dagegen als angemessen und ausgewogen.

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) verteidigte die geplante Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung: Es handle sich zwar um einen Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung, aber in verhältnismäßigem Maße, sagte Maas bei der abschließenden Beratung der Gesetzespläne im Bundestag. Im Gegensatz zu der früheren Regelung würden nun weniger Daten gespeichert, sie würden kürzer aufbewahrt, und es gebe hohe Hürden für den Zugriff. "Damit werden wir der höchstrichterlichen Rechtsprechung vollumfänglich gerecht", sagte der Minister.

Maas hatte sich lange gegen die Rückkehr zu diesem Ermittlungsinstrument gesperrt und über Monate mit Innenminister Thomas de Maizière (CDU) darum gerungen, bevor er den Entwurf für eine Neuregelung vorlegte.

Der Datenschützer-Verein "Digitalcourage" will gegen die beschlossene Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung Verfassungsbeschwerde einlegen. "Weil weder auf öffentlichen Protest noch politische Diskussion und sachliche Argumente gehört wurde, werden wir jetzt den juristischen Weg beschreiten", erklärte Rena Tangens von "Digitalcourage" am Freitag in Bielefeld. Der Anwalt des Vereins bereite die Verfassungsbeschwerde vor.

Für den Klageweg ruft "Digitalcourage" zur Unterstützung in Form von Unterschriften und Spenden auf. "Digitalcourage" hatte bereits 2008 Verfassungsbeschwerde gegen Vorratsdatenspeicherung eingereicht. Damals hatten knapp 35.000 Menschen nach Angaben des Vereins die Verfassungsbeschwerde mit unterstützt. 2010 erklärte das Bundesverfassungsgericht das damalige Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung für verfassungswidrig.

SMS-INHALTE SIND BETROFFEN Der Gesetzentwurf von Bundesregierung und Koalitionsfraktionen "zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten" sieht vor, dass Telekommunikationsunternehmen die Telefon- und Internetverbindungsdaten aller Bürger zehn Wochen lang speichern. Dazu gehören die Rufnummern der beteiligten Anschlüsse, Zeitpunkt und Dauer der Anrufe sowie die IP-Adressen von Computern. E-Mails sind aber ausgenommen. Für die Standortdaten, die bei Handy-Gesprächen anfallen, ist eine verkürzte Speicherfrist von vier Wochen vorgesehen.

Es gehe nicht um Inhalte, hat der Gesetzesgeber stets betont. Wie die "Süddeutsche Zeitung" jetzt berichtet, ist die Trennung von Verbindungsdaten und Inhalten aber gar nicht machbar. Signaldaten und Inhalte gingen den selben Weg durch das Netz, wie es in der [Süddeutschen](#) weiter heißt. Ein Filtersystem zu schaffen, sei bislang technisch unmöglich. Und: auch wenn die Inhalte technisch "maskiert" würden, bleibe das Risiko eines Missbrauchs bestehen, wie Patrick Breyer von der Piratenpartei warnt, der den Speichervorgang bei SMS entdeckt hat.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte die EU-weiten Vorgaben zur Vorratsdatenspeicherung 2014 gekippt - wegen Verstößen gegen Grundrechte. In Deutschland gibt es schon seit Jahren kein Gesetz mehr dazu. Das Bundesverfassungsgericht hatte die deutschen Regelungen 2010 für verfassungswidrig erklärt.

INFORMANTENSCHUTZ IN GEFAHR Bereits im Vorfeld hatten Journalisten- und Medienorganisationen die umstrittenen Regelungen erneut heftig kritisiert. Die Vorratsdatenspeicherung schade dem Informantenschutz und schränke dadurch die Presse- und Rundfunkfreiheit "in unvermeidbarem Maße ein", hieß es in einer von der ARD

verbreiteten Erklärung. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International und weitere Organisationen kündigten anlässlich der Bundestags-Abstimmung Proteste vor dem Berliner Reichstag an. Auch Linke und Grüne halten die Datenspeicherung auf Vorrat für einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte.

Die Medienorganisationen appellierten an die Abgeordneten, bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf mit Nein zu stimmen. Sollte das Gesetz Realität werden, könnten Journalisten ihren Quellen keinen Schutz vor Aufdeckung mehr bieten. Unterzeichner der Erklärung sind neben der ARD der Deutsche Journalisten-Verband (DJV), die Journalistengewerkschaft dju in Verdi, der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV), der Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) und der Verband Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT).

Amnesty International warnte, das Gesetz ermögliche "anlasslose Eingriffe" in das Recht auf Privatsphäre. "Die anlasslose Massenüberwachung ist nie verhältnismäßig und verletzt daher immer Menschenrechte", erklärte die Organisation. So seien beispielsweise Meinungs- und Versammlungsfreiheit gefährdet, "wenn sich Menschen gezwungen fühlen, angesichts der Speicherung persönlicher Daten ihre Kommunikation einzuschränken".

Jetzt hat sich auch der stellvertretende FDP-Vorsitzende Wolfgang Kubicki zu Wort gemeldet: Er will gegen die Vorratsdatenspeicherung vor dem Bundesverfassungsgericht klagen. Der Europäische Gerichtshof habe erklärt, dass es bei Berufsheimlichkeitsgeheimnissen gar nicht zu einer Speicherung kommen dürfe, sagte Kubicki der "Welt" (Freitagsausgabe). "Dass diese Regierung das ignoriert, fordert eine Klage geradezu heraus". Diesen Rechtsbruch mit Ansage werde er "persönlich bekämpfen", sagte Kubicki weiter. Er sei als Anwalt betroffen - und als Abgeordneter, der Immunität genieße. (kth/afp/dpa)

Artikel URL: <http://www.fr-online.de/datenschutz/vorratsdatenspeicherung-verfassungsbeschwerde-ist-in-arbeit,1472644,32174650.html>

Copyright © 2015 Frankfurter Rundschau